

ste. Da er aber darauf nicht habe eintreten wollen, hätten es Schultheiss und Rat für notwendig gefunden, das Kloster Muri als Kollator der Niklauspfründe zu bitten, falls er, [Schell], nicht unverzüglich einzulenken willens sei, ihn durch einen friedsameren Priester zu ersetzen.

---

Kopie, in lat. Sprache  
AH 30, 334

## 159

1699 August 30.

A

## BESCHLUESSE DER BUERGERGEMEINDEVERSAMMLUNG [DER STADT ZUG]

- 
1. Da der Herzog von Savoyen [Viktor Amadeus II.] ihren Mitbürger, Hptm. [Franz Josef Friedrich] Stocker, seines Postens entsetzen und einen andern Bürger aus ihrer Mitte damit betrauen wolle, habe sich die Frage gestellt, ob man die gleichzeitig von Savoyen erbetenen Werbungen gestatten wolle oder nicht. Dabei sei man zur Ueberzeugung gelangt, dass man dies - weil die in sav. Diensten stehende Kompagnie *"vom Jetzigen Minderen fuss wider umb auff den alten"* gesetzt werden müsse - dem Herzog nicht gut abschlagen könne. In den weiteren Beratungen habe man dann auch verlangt, dass die in franz. Diensten stehenden Kompagnien von gegenwärtig 100 auf 200 Mann aufgestockt werden müssten.
  - [2.] Daraufhin habe Statthalter [Johann Jakob Brandenburg] über den Abschied [der Tagsatzung] von Brunnen orientiert und das Antwortschreiben Zürichs vom 7. August verlesen. Ebenso sei der Inhalt des gestern von Zürich eingetroffenen Schreibens bekanntgegeben worden.
  - [3.] Da alle Orte beabsichtigten, *"bey dissen schwer betrengten Zeiten ein ordnung Zue schaffen damit der Zue Nemmenden theüre dem aarmen Landt Mann Undt burger gestüret werden Möchte"*, sei von der Obrigkeit und den Bürgern einhellig beschlossen worden, dass weder Früchte und Esswaren, noch *"Most und der glichen"* ausser Landes verkauft, sondern *"ohne underlouffung einiger gefahr damit die Obri-*

*keitliche gefäll auch observiert undt erhalten werden", ausschliesslich auf den einheimischen Kaufhäusern und Märkten feilgeboten werden sollen. Ebenso dürften die "pfister kein brod Noch Meell in der Wuchen überkäufflich hin weg gäben" und an den öffentlichen Markttagen "nur für die einfältige husshaltungen undt nit für den auff Kauff" Backwaren anbieten. Uebertretungen aber sollen mit einer Busse von 10 Kronen belegt werden.*

Um diese Ordnung einzuhalten, habe die Bürgerschaft neben dem Unterweibel [Martin Uttinger] folgende Personen zu Aufsehern ernannt: Seckelmeister Lt. [Johann] Landtwing, Hptm. Fidel Zurlauben, Schultheiss Müller, Obervogt [Franz] Knopfli, Spitalvogt Peter Uttinger und Hans Jakob Hediger jun.

Sollte ein Obervogt einen Untertanen bei der Uebertretung einer der obigen Verordnungen ertappen, möge er diesen im Verein mit drei Aufsehern belangen und den letztern die halbe Busse überlassen.

Um Betrügereien zu vermeiden, sollen die Müller und Bäcker ihr Korn ausschliesslich im Kaufhaus einkaufen. *"Item an ein brod soll man 6 lb. deig thun undt solle 5 lb. wol gebachen werden aber gerechte gutte waar damit nit das schwere Roggen brod die gewicht Machen Möge."*

Bevordas Heu nicht ausgerufen worden sei, dürfe es nicht ausserhalb Zugs verkauft werden.

*"Undt das biss auff liechtmess erst darvor nit Müller Undt becken sollen nit hodlen sonder der Junge aamüller auch kein aufschlag vorm Mittwoch, soll auch Niemand kein Vorkauff thun Von Unsern leüten solches Widerumb Zue Verkauffen."*

---

AH 30, 335-336 - Blatt 335<sup>V</sup> und 336<sup>V</sup> leer

## 160

1705 Mai

A

URKUNDE, DIE IN DEN GRUNDSTEIN DES NEU ZUERRICHTENDEN BADHAUSES  
IN ZUG EINGEMAUERT WERDEN SOLL

---

Da das alte Gebäude *"zerschlissen"* gewesen sei, habe man auf Befehl der Obrigkeit [Stabführer und Rat] im Mai 1705 damit begon-